

Gemeinsames

Konzept

der Förderzentren LSE

Astrid-Lindgren-Schule

Berend-Schröder-Schule

vom 20.04.2016

Temporäre Beschulung für Schüler und Schülerinnen
aus den Klassen 5-7
mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf
im 'Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung'
in den Lerngruppen der Förderzentren LSE

Gliederung

1. Standorte
2. Zielgruppe
3. Pädagogische Grundsätze
4. Personelle Besetzung
5. Schulbesuch – Stundenumfang
6. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - Ressourcen für die Unterrichtsversorgung
 - Anzahl der Schulplätze
 - Größe der Lerngruppe
7. Weg in die LEH 5-7
8. Schulverhältnis
9. Dauer der Beschulung
10. Elternmitarbeit
11. Kooperation mit der Jugendhilfe

1. Standorte

1. Astrid-Lindgren-Schule, Brüder-Grimm-Ring 6-8, 23560 Lübeck
2. Berend-Schröder-Schule, Langer Lohberg 24, 23552 Lübeck

2. Zielgruppe

Schüler und Schülerinnen aus den Klassenstufen 5 - 7, die aufgrund ihres sehr hohen sonderpädagogischen Förderbedarfs im 'Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung' trotz sonderpädagogischer und weiterer Unterstützungsmaßnahmen in den Regelschulklassen der Gemeinschaftsschulen nicht angemessen zu beschulen sind.

3. Pädagogische Grundsätze in den Förderzentren LSE

Die pädagogische Arbeit in den Förderzentren LSE hat sich in den letzten Jahren aufgrund der sich sehr verändernden Schülerschaft inhaltlich verändert und weiterentwickelt.

Die Förderzentren haben sich zu kleinen und überschaubaren Systemen entwickelt, die u.a. mit Schülerinnen und Schülern arbeiten, die im Regelschulsystem Erfahrungen des Scheiterns und Misserfolgs durchlebt haben und bei denen eine inklusive Beschulung gescheitert ist.

Die Förderzentren können diesen Schülerinnen und Schülern mit ihren Angeboten Erfahrungen der Zugehörigkeit, des Erfolgs, der Selbstwirksamkeit und der Selbstwertsteigerung vermitteln und ihnen somit Voraussetzungen für eine Reintegration in die Regelschule verschaffen.

Intensive Beziehungs- und Bindungsarbeit

bildet die Basis für das pädagogische Handeln in den Förderzentren LSE.

Die Schülerinnen und Schüler mit hochgradig desorganisiertem Bindungsverhalten benötigen verlässliche Bindungspersonen und -strukturen. In den zur Verfügung stehenden jahrgangübergreifenden Lerngruppen der Förderzentren LSE besteht das Klassenlehrersystem, so dass für die verlässliche und größtmögliche Präsenz der Bindungsperson gesorgt ist und eine intensive Beziehungsarbeit stattfinden kann.

Zugehörigkeit

Mit den stabilisierenden festen Bindungspersonen im Hintergrund befinden sich die Schüler und Schülerinnen in einer festen Klassengemeinschaft, zu der sie sich zugehörig fühlen können. Die Zugehörigkeit zu einer Schule bietet ihnen den Rahmen für die Teilhabe an einer Bandbreite schulischer Aktivitäten und Aktionen.

Selbstwertsteigerung

Im Rahmen des Schullebens wird den Schülern und Schülerinnen individuell eine Fülle von Möglichkeiten geboten, ihr Selbstwert zu stärken:

- Sportveranstaltungen
- handlungsorientierter Unterricht: Verbraucherbildung, technisches Werken,
- Projektarbeit (Kochprojekte, Musikprojekte u.s.w.)
- Teilnahme an Präsentationen, Auftritten (im musischen Bereich)
- Streitschlichtung

Individuell wird jedem Schüler/ jeder Schülerin der zeitliche Rahmen gesetzt, der im schulischen Vormittag **erfolgreich** absolviert werden kann. Sie werden mindestens 3 Unterrichtsstunden beschult.

Ein transparentes, in der gesamten Schule geltendes Regelwerk bietet den Rahmen für ein allgemein geltendes Tokensystem, mit dem die Schülerinnen und Schüler sich eine weitere Teilnahme am Schulalltag erarbeiten können.

Ständige, zeitnahe Rückmeldungen über das Verhalten zeigen dem Schüler sehr eng begleitet den Weg für das Erreichen individuell gesteckter Ziele.

Rituale

Feste Rituale in der Klasse und innerhalb der Schulgemeinschaft bieten eine stabilisierende Unterstützung.

Selbstwirksamkeitserfahrungen

Das eingesetzte Tokensystem ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Erfahrung, eigenverantwortlich Zielsetzungen zu erreichen, erfolgreich zu sein und somit positive Selbststeuerung erfahren.

4. Personelle Besetzung

In den beiden zur Verfügung stehenden Lerngruppen sollten **zusätzlich** zur Klassenlehrkraft (15 LWSTD) je 3-4 LWSTD sonderpädagogische Unterstützung, 5 LWSTD von einer Regelschullehrkraft, 20 STD von einer Schulbegleitung und 7 Stunden von einem Erzieher in der Woche zur Verfügung stehen.

Beispielbesetzung pro Lerngruppe:

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	KL/RL/2SB	KL/Erz/2SB	KL/Erz/2SB	KL/SoL/2SB	KL/RL/2SB
2	KL/Erz/2SB	KL/Erz/2SB	KL/Erz/2SB	KL/Erz/2SB	KL/Erz/2SB
3	KL/SoL	KL/SoL	KL/RL	KL/ RL/SoL	KL/RL

Die Erzieher- und die Schulbegleiterstunden sollten flexibel eingesetzt werden, damit Zeiten für Begleitung von Übergängen in die Regelschule (Reintegration) sowie Stunden für die Begleitung von zusätzlichen Stunden insbesondere im handlungsorientierten Bereich für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Der Regelschullehrer ist insbesondere zuständig, die fachliche schulische Förderung im Rahmen der Lehrpläne der Gemeinschaftsschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Englisch sicherzustellen. Dieser Unterricht kann je nach Bedarf im Einzelunterricht in der Kleinstgruppe (im Förderband) und/ oder inklusiv in den zugeordneten Lerngruppen erfolgen. Inhalte sind Anforderungen der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Zusätzlich stehen jeder Klasse 20 Stunden I-Helfer aus dem Pool zur Verfügung.

5. Schulbesuch- Stundenumfang

Die SchülerInnen mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung' sollen mindestens 3 Stunden täglich beschult werden.

Das betrifft die Unterrichtszeit, die der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin verlässlich im Unterricht ist. Der Stundenumfang soll im Rahmen des Schultrainings stufenweise erhöht werden.

Beispielhafter Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	Ankommensphase: Morgenband-Kurse Kompetenztraining				
	Klassenlehrer Kernfach	Klassenlehrer Kernfach	Klassenlehrer Kernfach	Klassenlehrer Kernfach	Schwimmen
	Klassenlehrer Kernfach	Klassenlehrer Kernfach	Klassenlehrer Kernfach	Kurse Handlungsorientiert	Kurse Handlungsorientiert
	Kurse Handlungsorientiert	Kurse Handlungsorientiert	Kurse Handlungsorientiert	Kurse Handlungsorientiert	Kurse Handlungsorientiert
	Essen				
	selbständiges Arbeiten/ offener Ganztag				

Kompetenztraining: Förderung der sozialen Kompetenz durch Freispiel, im Rahmen des gemeinsamen Frühstücks, von Bewegungsangeboten und Gesprächen

Kernfächer: Deutsch, Mathematik, Englisch, Natur- und Sozialwissenschaften

Kurse mit Handlungsorientierung : Musik, Kunst, Theater, Sport, Technisches Werken, Textillehre, Kochen, Verbraucherbildung

6. Organisatorische Rahmenbedingungen für die LEH 5-7

Ressourcen für die Unterrichtsversorgung der beiden Lerngruppen:

- 7 LWSTD Sonderschullehrkraft
- 10 LWSTD Regelschullehrkraft
- 14 Erzieherstunden (EiS-Kraft)
- 20 Schulbegleiterstunden pro Lerngruppe, also insgesamt 40 Stunden pro Standort

Die Anzahl der Schulplätze ist auf 4 pro Standort begrenzt

Die Aufnahme sollte frühzeitig, also möglichst in der 5. oder 6. Jahrgangsstufe erfolgen

Größe der Lerngruppe

Die Größe der jeweiligen Lerngruppe sollte 10 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen, davon sollten pro Lerngruppe 8 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf 'Lernen' sowie 2 Schüler/Schülerinnen mit einem Förderbedarf im Förderschwerpunkt 'emotionale-soziale Entwicklung' beschult werden. Die Zusammensetzung der Klasse wird prinzipiell jahrgangsübergreifend gestaltet.

7. Weg in die LEH 5-7

- Das Jugendamt ist einbezogen und wirkt aktiv mit.
- der Schüler/ die Schülerin wurde bei der KEH gemeldet
- ein sonderpädagogischer Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ wird festgestellt oder liegt bereits vor
- die KEH empfiehlt die temporäre Beschulung im Förderzentrum
- in der Stammschule ist ein Platz in einer geeigneten Lerngruppe vorhanden
- Eltern erhielten Beratung von der KEH und wünschen die temporäre Beschulung im Förderzentrum
- das Förderzentrum koordiniert

8. Schulverhältnis

Die Schülerinnen und Schüler bleiben verwaltungstechnisch an ihrer Stammschule (Heimatschule) und werden auf begrenzte Zeit im Rahmen des Erlasses 'Lernen am anderen Ort' in der Lerngruppe des jeweiligen Förderzentrums LSE gefördert. Der Schulplatz an der Stammschule muss von der Gemeinschaftsschule freigehalten werden, so dass jederzeit eine Reintegration in die Stammschule möglich ist.

9. Dauer der Beschulung in den Lerngruppen der Förderzentren LSE

Ziel für die SchülerInnen ist die Beschulung in einer Regelschulklasse. Die Verweildauer (mindestens ein Jahr) ist abhängig von der individuellen Entwicklung des einzelnen Schülers/ der Schülerin. Ein Wechsel in die Regelschule sollte normalerweise nur zum Schulhalbjahr bzw. zum Schuljahresanfang stattfinden.

10. Elternmitarbeit

Die Eltern müssen sich bereit erklären (Elternbrief: s. Anlage „Elternvertrag“) aktiv mit der Schule zusammen zu arbeiten (Gesprächstermine, Förderplanung).

11. Kooperation mit der Jugendhilfe

Schülerinnen und Schüler mit derart hohem sonderpädagogischen Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich haben außerschulischen Unterstützungsbedarf, der individuell mit der Jugendhilfe und den Familien abgesprochen werden muss. Anzustreben ist eine Unterbringung in einer möglichst schulnahen ambulanten Tagesgruppe.